

SoliSeminar.de

<http://www.soliseminar.de>

präsentiert

diese

Unterlagen

Betriebsrat XXXX GmbH

An die/den Datenschutzbeauftragte(n)

Herrn/Frau XXX XXXXX

Firma XXXX

_____, den __.__.200_

Sehr geehrter Herr/Frau _____,

gemäß § 80 Abs.1 Nr.1 BetrVG gehört es auch zu den Aufgaben des Betriebsrats, die Einhaltung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes im Betrieb (Arbeitnehmerdatenschutz) zu überwachen.

Sie sind zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Damit die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vollständig umgesetzt werden, sind wir als Betriebsrat und Sie als Datenschutzbeauftragter gehalten, unsere gemeinsame Aufgabenstellung im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes zu koordinieren bzw. ein tragbares Konzept über die zukünftige Zusammenarbeit zu entwerfen. Hierzu dient der erste Erfahrungsaustausch mit Ihnen und dem Betriebsrat.

Folgende Fragen und Themen möchten wir gern mit Ihnen besprechen:

1. Welche Arbeitnehmerdaten werden derzeit von welchen internen Stellen, zu welchem Zweck und mit welchen Lösungsfristen erhoben, verarbeitet und gespeichert? Bitte erläutern Sie an einem Beispiel (z.B. Personalabrechnung) das Verfahrensverzeichnis gem. §§ 4e und 4g BDSG, das Ihnen von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt worden sind.
2. Welche Daten werden an Dritte auf der Grundlage welcher Erlaubnis (z.B. § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG) weitergegeben und welche Maßnahmen werden zum Schutz dieser Daten ergriffen?
3. Wie überprüfen Sie die Auftragsdatenverarbeitung, ausgeübt von der Firma ___ und stellen sicher, dass die Anforderungen des § 11 BDSG eingehalten werden? Welche Kontrollen vor Ort nehmen Sie vor? Wo sehen Sie den Unterschied zur Funktionsübertragung?
4. Bitte erläutern Sie uns Berechtigungskonzepte beim Umgang mit Personaldaten und zeigen uns an Beispielen auf, wie Zugriffskontrolle und Zugangskontrolle praktisch in unserer Firma umgesetzt wird!
5. In welchen EDV-Systemen werden aktuell die personenbezogenen Daten verarbeitet, genutzt und gespeichert? Wie stellen Sie sicher, dass die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG gewahrt bleiben?
6. Wir halten die elektronische Personalakte für ein besonders dringendes Problem des Arbeitnehmerdatenschutzes in der ____. Haben Sie hierzu bereits eine Vorabkontrolle gem. § 4d durchgeführt? Wie wird z.B. § 9 und die Anlage dazu (8 Gebote des Datenschutzes) bei der E-Akte umgesetzt?
7. Haben Sie bereits interne Schulungen zum Datenschutz durchgeführt?

8. Haben Sie die IT-Abteilung bzw. alle in Frage kommenden Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichtet?
9. Wie stellen Sie die Rechte des Mitarbeiters nach §§ 34, 35 BDSG (Transparenz, Recht auf Auskunft, Recht auf Widerspruch, Recht auf Berichtigung, Sperrung etc.) sicher?
10. Wie setzen Sie unsere IT-Rahmenbetriebsvereinbarung als andere Rechtsvorschrift gem. § 4 Abs.1 BDSG in unserem Unternehmen um?
11. Welche Vorstellungen für einen gemeinsamen Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes haben Sie bereits entwickelt?
12. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsratsvorsitzende (r)

Wichtige Anmerkung:

Dieser Briefentwurf ist als Muster gedacht und in einer konkreten Beratung entstanden. Er muss in jedem Fall auf die aktuellen Themen des jeweiligen Unternehmens bezogen bzw. auch gekürzt werden. Bloß nicht 1:1 abschreiben! Dieser Briefvorschlag zur Einladung für ein Kooperationsgespräch kann auch auf die Einladung an einen internen Datenschutzbeauftragten angepasst werden. Bei Fragen zum Briefvorschlag und auch zu den rechtlichen Möglichkeiten, ein Gespräch und eine Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten zu durchzusetzen, wenden Sie sich bitte an Dr. Eberhard Kiesche, AoB Bremen, Eberhard.Kiesche@t-online.de.